

771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für innere Angelegenheiten

über die Regierungsvorlage (698 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 geändert wird

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll es künftighin Wahlberechtigten — wie seit der letzten Novelle zur Nationalratswahlordnung 1971 für Nationalratswahlen bereits vorgesehen —, die aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen am Wahltag bettlägerig sind, auch bei Bundespräsidentenwahlen ermöglicht werden, von ihrem Wahlrecht in der Weise Gebrauch zu machen, daß sie von besonderen Wahlbehörden in ihrer Wohnung besucht werden. Die vorliegende Novelle soll mit 1. Jänner 1986 in Kraft treten.

Der Ausschuß für innere Angelegenheiten hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 8. November 1985 in Verhandlung

Westreicher
Berichtersteller

genommen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Lichal, Dr. Helene Partik-Pablé und Ludwig beteiligten, wurde die Regierungsvorlage einstimmig angenommen.

Ein Antrag des Abgeordneten Dr. Lichal, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 einen selbständigen Antrag betreffend eine Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes (durch Einführung der Briefwahl für die Bundespräsidentenwahl) zu unterbreiten, fand nicht die Mehrheit des Ausschusses.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für innere Angelegenheiten den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (698 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1985 11 08

Ing. Hobl
Obmann